

Präs: ...15. Mai 2003 Nr.: 2071/J-BR/2003

A n f r a g e

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Ilse Giesinger)

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Regelungen für die Versprühung von Flugzeugtreibstoff über dem Bodenseeraum

In der Anfragebeantwortung 1878/A.B.-BR/2003 vom 12. Februar 2003 wurde darauf hingewiesen, dass in den letzten drei Jahren nur ein Fall bekannt sei, bei dem es nicht gelungen sei, das Treibstoffablassen über dem Bodenseegebiet zu verhindern. Diese Aktion habe in Zusammenhang eines Flugnotfalls und auf dem Staatsgebiet der Schweiz stattgefunden. Weitere Informationen seien von der schweizerischen Flugsicherungsgesellschaft „Skyguide“ mit dem Hinweis auf diskrete Behandlung solcher Vorfälle verweigert worden. Nach den bestehenden internationalen Regeln müsse versucht werden, das Ablassen von Treibstoff über dichtbesiedelten Gebieten sowie über Industriegebieten (Raffinerien etc.) zu vermeiden.

Diese Darstellung von Skyguide steht in Widerspruch zu Schweizer Medienberichten (z.B. Tages-Anzeiger vom 17. August 2002), wonach bereits vor dem erwähnten Vorfall ein anderes Flugzeug sogar 80 Tonnen Treibstoff versprüht habe. Der Hinweis darauf, dass die Versprühung zwar über dem Bodensee, jedoch auf dem Staatsgebiet der Schweiz stattgefunden habe, ist deshalb nicht plausibel, weil der Großteil des Bodensees als gemeinschaftliches Hoheitsgebiet aller Anrainerstaaten angesehen wird und sich das nationale Hoheitsgebiet nur auf eine Uferzone erstreckt. Zudem ist davon auszugehen, dass die Versprühung von Treibstoff den Bodensee in seiner Gesamtheit betrifft und sich nicht nationalstaatlich trennen lässt. Wenngleich bei günstigem Wetter das Kerosin größtenteils verdampft und nur zu einem kleinen Teil auf den Boden absinkt, ist damit auf jeden Fall eine erhebliche Umweltbelastung verbunden. Bei Regenwetter ist nach einer Schweizer Untersuchung sogar davon auszugehen, dass rund die Hälfte des Kerosins auf dem Boden landet und zu einer Belastung von 60 Milligramm pro Quadratmeter führt. Die erwähnte Stellungnahme wirft daher mehr Fragen auf, als sie beantwortet.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

A n f r a g e :

1. Streben Sie eine vertragliche Regelung mit der Schweiz an, wonach diese ihre Nachbarstaaten über von ihr veranlasste Versprühung von Treibstoff durch Flugzeuge im Bodenseeraum informieren muss?
2. Teilen Sie die Auffassung der schweizerischen Flugsicherungsgesellschaft, dass eine diskrete Behandlung solcher Vorfälle geboten sei und daher keine Auskünfte zu erteilen seien? Wenn Ja: Aus welchen Gründen?
3. Werden solche Vorfälle in Österreich von den zuständigen österreichischen Stellen auch so diskret wie in der Schweiz behandelt?
4. Wie verhält es sich mit Schweizer Medienberichten, wonach es nicht nur in einem Fall zu einer Versprühung von Flugzeugtreibstoff im Bodenseeraum gekommen sei?
5. An welchen Tagen und bei welchen Witterungsbedingungen wurde von der Schweiz das Versprühen von Flugzeugtreibstoff in einer Weise veranlasst, die Auswirkungen auf den Bodenseeraum haben konnte?
6. Welche Treibstoffmengen wurden dabei jeweils versprüht?
7. Aus welchen Gründen sehen die anzuwendenden internationalen Regeln der International Civil Aviation Organization zwar die Schonung von dichtbesiedelten Gebieten und von bestimmten Industriegebieten vor, nicht aber der Trinkwasserversorgung dienende Gewässer wie beispielsweise den Bodensee?
8. Besteht die Absicht, auf eine entsprechende Ergänzung hinzuwirken?

